Merkblatt ProTUTec

**Vorgespräch**

Wir empfehlen vor der Ausarbeitung Ihres ProTUTec Antrags Kontakt zu uns aufzunehmen, um in einem persönlichen Gespräch (auch gerne über Videokonferenz) Ihr Vorhaben zu besprechen und herauszuarbeiten, welche Aspekte im ProTUTec Antrag explizit herausgearbeitet werden sollten. Zudem können wir Ihnen im Gespräch auch noch einige administrative Hinweise geben, die Sie bei der Antragstellung berücksichtigen sollten um Nacharbeiten möglichst zu vermeiden.

**Förderziel**

Ziel des Förderinstruments ProTUTec ist die Erhöhung der Verwertungsaussichten der von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen der TUB getätigten Erfindungen durch Gewährung einer finanziellen Unterstützung. Hierdurch setzt die TUB neue Anreize für einen verbesserten Transfer wissenschaftlicher und technischer Innovationen in die wirtschaftliche Anwendung.

**Fördervoraussetzungen**

In die Förderung aufgenommen werden können Erfindungen, bei denen die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

* Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der TUB, deren Erfindungen bei VD in der Patentierungs- und Verwertungsbetreuung sind und die nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

Hiervon abweichend können im Ausnahmefall auch Erfindergemeinschaften gefördert werden, die aus TUB-Mitgliedern und Beschäftigten externer Einrichtungen bestehen, sofern die TU Berlin den Hauptanteil an der Erfindung oder die Federführung bei deren Verwertung hat.

* Es liegt die grundsätzliche Interessenbekundung von wenigstens einem Unternehmen bzgl. der weiterzuentwickelnden Technologie vor (Letter of Intent).
* Es ist zu erwarten, dass die durch die ProTUTec Förderung erzielten Entwicklungsergebnisse die Lizenzierungschancen der Technologie deutlich positiv beeinflussen.

**Art, Umfang und Höhe der Förderung**

Grundsätzlich sind nur Personalkosten sowie Material- und Verbrauchsmittel bis zu einer Höhe von **maximal ca. 67.000 EURO** pro Projekt über eine maximale **Laufzeit von 8 Monaten förderfähig** . Die bewilligten Mittel sind gegenseitig deckungsfähig. Aufträge an Dritte und Investitionen können mit den Mitteln nicht getätigt werden. Kostenneutrale Projektverlängerungen sind grundsätzlich möglich, bedürfen aber unserer vorherigen Zustimmung.

Im Falle von Erfindergemeinschaften mit Beschäftigten externer Einrichtungen ist eine ist eine Beteiligung der externen Einrichtung im Umfang ihrer Erfinderanteile wünschenswert.

**Inhaltliche Anforderungen**

* Kurze Beschreibung der zugrunde liegenden Erfindung und des relevanten Stands der Technik
* Erfahrungen des Fachgebiets auf dem jeweiligen Themengebiet bzw. aktueller Stand der Erfindung
* Darstellung des zu lösenden Problems und voraussichtliche positive Auswirkung auf die Verwertbarkeit der Technologie
* Detaillierte und nachvollziehbare Beschreibung des geplanten Lösungswegs (diese Beschreibung dient auch der Projektkontrolle und sollte bei dem nach Ende des Projektvorhabens einzureichendem Abschlussbericht wieder aufgegriffen werden, um die Zielerreichung darzustellen)
* Aufzählung relevanter Brachen und Anwendungsszenarien für eine mögliche Verwertung
* Kontrollierbarer Arbeits- und Kostenplan

**Kontakt:**

|  |  |
| --- | --- |
| Matteo WerthTechnologietransfermanagerTel.: +49 (0)30 314-28621m.werth@tu-berlin.de[www.zfge.tu-berlin.de](http://www.zfge.tu-berlin.de/) |  |